

**Bebauungsplan Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“ nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **21. März 2022** bis einschließlich **22. April 2022**

im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel, im Erdgeschoss, Foyer, während der folgenden Zeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr,

donnerstags
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr,

freitags
von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zum Zwecke der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rat- und Bürgerhaus die aktuellen Bestimmungen bzgl. der Zugänglichkeit des Rat- und Bürgerhauses zu beachten. Derzeit ist deshalb zum Zwecke der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rat- und Bürgerhaus unter 06192/4004-67 ein Termin zu den o.g. Zeiten zu vereinbaren.

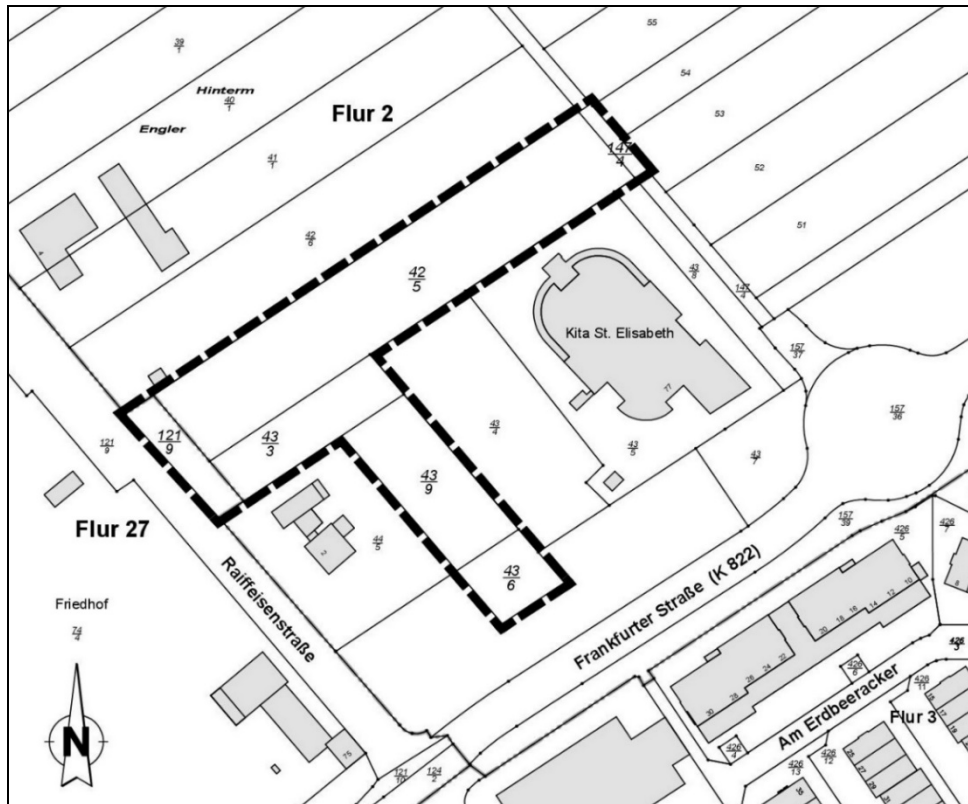
Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im oben genannten Zeitraum zudem auf der Internetseite der Gemeinde Kriftel unter

www.kriftel.de/rathaus-politik/aktuelles/beteiligungsverfahren/

abgerufen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“ soll innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. 62 „Kreisel“ in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“ liegt im Norden von Kriftel, nördlich der Frankfurter Straße (K 822) und nordöstlich der Raiffeisenstraße, und umfasst in der Gemarkung Kriftel, Flur 2, die Flurstücke Nr. 42/5, 43/3, 43/6 (teilweise), 43/9 und 147/4 (tlw.) sowie einen Teil der Wegeparzelle Flur 27 Nr. 121/9 und ist im Einzelnen aus dem angefügten Planauszug ersichtlich.



*Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation*

Beabsichtigte Planung:

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 67 „Vorm Zeilsberg“ ist es, vor dem Hintergrund des bestehenden dringenden Wohnraumbedarfes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden mit sozialer Wohnraumförderung zur Arrondierung des nördlichen Siedlungsrandes von Kriftel zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

gemeindeverwaltung@kriftel.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

65830 Kriftel, 04.03.2022
Az.: 09.02.01.005.02 MM

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

(L.S)

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter